

**Sachstandsbericht der Einkommens- und Budgetberatung – eibe e.V. -
Schuldner- und Insolvenzberatung nach § 305 InsO
Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2022**

1. Ziele und Aufgaben der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle eibe e.V.

Ziele der Schuldnerberatung bei eibe e.V. waren auch 2022:

- Stabilisierung der Haushalte – Haushalte (immer wieder) in Balance bringen unter Berücksichtigung und Klärung der persönlichen/ familiären, beruflichen und wirtschaftlichen Situation der Ratsuchenden. Dabei wendet sich die Schuldner- und Insolvenzberatung an überschuldete Menschen, an von Überschuldung bedrohte Menschen, Personen und Familien mit geringen finanziellen Mitteln, und Personen, die im Rahmen der Prävention erreicht werden und werden sollen.
Durch: Stabilisierung des Haushaltsbudgets - kurz-, mittel- und langfristig - ressourcenorientierte Betrachtung des Haushaltsbudgets, Unterstützung der Entwicklung eines kritischen Verbraucherbewusstseins der Ratsuchenden
- Kompetenzentwicklung der Haushaltsmitglieder durch aktive Budgetberatung, Möglichkeiten der Haushaltsoptimierung aufzeigen, z.B. durch Nutzung von Transferleistungen, Anpassung der festen und veränderlichen Ausgaben an die aktuelle wirtschaftliche Situation, um einer (erneuten) Verschuldung auch in schwierigen Lebenssituationen entgegenzuwirken
- Entschuldung des Haushalts durch die klassischen Maßnahmen der Schuldnerberatung und unter aktiver Einbeziehung der Ratsuchenden (Verhandlungen mit den Gläubigern, Vergleichszahlungen, Ratenvereinbarungen, Ansparen auf dem Treuhandkonto usw.)
- Begleitung und aktive Unterstützung der Haushalte in allen Phasen der Schuldenregulierung und des Insolvenzverfahrens.
- Beratung zu Pfändungsschutzkonten und Ausstellung von Pfändungsschutzkonto-Bescheinigungen
- Aufklären und informieren über die Möglichkeiten und Konsequenzen einer Entschuldung durch das Insolvenzverfahren (außergerichtliche Schuldenregulierung, gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan, Verbraucherinsolvenzverfahren)
- Vorbereiten des Antrags auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Begleitung während des Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Aufklärung und Information in verschiedenen Formen zu Risiken einer ungeplanten Ver- und Überschuldung und daraus folgender Konsequenzen, immer ausgehend von der individuellen Lebenssituation der Ratsuchenden und ihrer Familien, einschließlich mehr oder weniger absehbarer Veränderungen mit wirtschaftlichen Folgen (z.B. Preissteigerungen in den Bereichen Lebenshaltung, Miete, Betriebskosten, Energie, Familienzuwachs, Wohnungswechsel, Ausbildungsbeginn der Kinder, Renteneintritt, möglicher Arbeitsplatzverlust oder-wechsel, Kurzarbeit)
- Zusammenarbeit und fachlicher Austausch mit anderen Beratungsstellen im Bereich
 - der flankierenden Sozialberatung in Rostock
 - der Transferleistungsberatung

- Zusammenarbeit mit Gläubigern, Gerichtsvollzieher*innen, gerichtlich bestellten Betreuern und Betreuerinnen im Interesse der Ratsuchenden

Ein Teil der Ratsuchenden geht davon aus, dass sich ihre finanzielle Situation künftig nicht verändern wird, sie z.B. im Bereich der Niedrigeinkommen oder der Grundsicherung bleiben. Eine Schuldenregulierung ist deshalb nicht gewollt. Wenn ein Insolvenzverfahren zur Entschuldung nicht genutzt werden soll, reicht diesen Ratsuchenden dann lediglich die Ausstellung einer P-Konto-Bescheinigung, die immer wieder aktualisiert wird.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle eibe e.V. ist auf folgenden rechtlichen Grundlagen tätig:

- Anerkennung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle als geeignete Stelle im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 letzter Halbsatz Insolvenzordnung (InsO) vom 11.04.2002 (AZ: IX 2-540a/80.52.3.11.1.03.4, zuletzt geändert mit Bescheid vom 09.12.2021 (AZ: LAGuS/MV-6-S34A-0001/20))
- bestätigte Haushaltssatzung für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Haushaltsjahr 2022/2023 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landes M-V mit Schreiben vom 04.08.2022 (für 2022) und 19.12.2022 (für 2023) – öffentliche Bekanntmachung am 20.08.2022 (für 2022) und am 25.12.2022 (für 2023)
- Vereinbarung zur zweckgebundenen Zuweisung von finanziellen Mitteln für Leistungen der Schuldner- und Insolvenzberatung nach § 8 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern Wohlfahrtsfinanzierungs- und –transparenzgesetz (WoftG M-V) vom 21.12.2021

3. Finanzielle Auswirkungen der Projektförderung

Der Mitteleinsatz war zur Erreichung des Zuwendungszieles notwendig, um

- die erforderlichen Rahmenbedingungen im materiell-technischen, arbeitsorganisatorischen und personellen Bereich für eine kompetente und Ratsuchenden orientierte Budget-, Schuldner- und Insolvenzberatung unter sich ändernden Anforderungen zu erhalten
- die Durchführung von präventiv-wirtschaftlicher Bildung zur Verhinderung von ungeplanter Neuverschuldung und Überschuldung zu ermöglichen
- die Information und Aufklärung der Bürger*innen der Hansestadt Rostock durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten
- die Zuarbeit zur Statistik des Landes MV und der Statistik des Bundes zu gewährleisten

Die Mittel wurden sparsam und wirtschaftlich eingesetzt und verwendet, was der vorliegenden Einnahmen-Ausgaben-Übersicht zu entnehmen ist.

Der eibe e.V achtete auch 2022 darauf, bei allen Sachausgaben ein sehr gutes Verhältnis zwischen Qualität und Preis zu sichern. Neuanschaffungen, Ersatzbeschaffungen etc. sind auf eine mittel- bis langfristige Nutzungsdauer ausgerichtet. Versicherungen beschränken sich auf die zwingend notwendigen zur Absicherung der Beratungsstelle, der Mitarbeiter*innen und Ratsuchenden.

Zu **Veränderungen bei der Finanzierung der Maßnahme** kam es im Bereich der Personal- und Sachkostenkosten.

Aufgrund von

- Krankschreibungen der Kollegen und Kolleginnen und damit verbundener Erstattungen der Krankenkassen
- Elternzeit einer Kollegin für 8 Wochen und damit verbundener Teilzeittätigkeit
- Krankschreibung eines Kollegen wegen Erkrankung des Kindes
- Anpassungen von Sozialversicherungsbeiträgen

kam es zu **8872,56 € Minderausgaben** im Bereich der Personalkosten.

Von den bewilligten Sachkosten wurden **119,65 €** nicht verbraucht.

4. Rahmenbedingungen der Beratungsstelle

Materiell-techn. Ausstattung

Die materiell-technische Ausstattung der Beratungsstelle entsprach auch 2022 in allen Belangen den Anforderungen an eine moderne Beratungsstelle. Die Hard- und Software wurde auf dem aktuellsten Stand, mit den erforderlichen Updates, gehalten.

Um die Hardware anforderungsgemäß erweitern zu können, wurde ein Teil der Hardware aus einem Büroraum in einen separaten abschließbaren Raum verlegt. Dazu wurde ein spezieller verschließbarer Schrank für Computertechnik angeschafft. Das erhöht sowohl die Sicherheit der Hardware als auch die Arbeitssicherheit der Mitarbeiter durch die Trennung von Hardwarestationen und Arbeitsplätzen.

Die Beratungsstelle besitzt eine zentrale Telefonanlage mit fester Internetadresse und Voice-Standard. Aufgrund der erhöhten Notwendigkeit umfangreicherer telefonischer Beratungen, in denen auch parallel zum Gespräch bereits Haushaltsdaten von Ratsuchenden erfasst werden, nutzten die Berater*innen Headsets, um während des Telefonats bereits Daten in den PC einpflegen zu können. 2022 konnten abschließend alle Berater*innen, die ein Headset nutzen, mit einem Arbeitsplatz-Headset ausgestattet werden. Die Beauftragung erfolgte schon 2021. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten, konnte die Lieferung erst 2022 erfolgen.

Die Sicherung der digitalen Daten durch Virenschutzprogramme erforderte neue Maßnahmen zum Viren- und Datenschutz. Auf Empfehlung des Unternehmens für Software Entwicklung und IT-Services, das die Technik von eibe e.V. betreut, wurde das

Virenschutzprogramm Kaspersky – ein russisches Programm, was als nicht mehr sicher gilt – ausgetauscht gegen ESET Antivirus.

Die Datensicherung lief auch 2022 über mehrere unabhängig voneinander agierende Systeme, um eventuelle Datenverluste zu verhindern.

Alle erforderlichen Dokumente entsprachen den aktuellen Anforderungen an den Datenschutz. Frau Silke Kotlarski war die interne Datenschutzbeauftragte mit eigener E-Mail-Adresse Datenschutz@eibe-ev.de, auf die nur die Datenschutzbeauftragte Zugriff hat.

Die Aktenarbeit erfolgte vollumfänglich digital.

Aufgrund der materiell-technischen Ausstattung der Beratungsstelle (Zugriff aus dem Homeoffice über VPN-Tunnel auf den Server der Beratungsstelle) konnte regelmäßig die Arbeit im Homeoffice für einzelne Berater*innen realisiert werden.

2022 war die Beratungsstelle mit **5,6 Beratungsfachkräften und 1,45 Verwaltungsfachkräften** mit unbefristeten Arbeitsverträgen besetzt.

5. Zugangswege zur Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Kontakte konnten persönlich, über Familienangehörige, Partner*innen, betreuende soziale Einrichtungen, Betreuer*innen u.a. Personen und Institutionen im Rahmen eines sozialen Hilfenetzes hergestellt werden, sofern das Einverständnis der Ratsuchenden vorlag.

Die Beratungsstelle liegt **zentral** und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Der Zugang zur Beratungsstelle ist **barrierefrei**.

Die Türbreiten sind für Rollstühle geeignet. Der Beratungsraum ist so groß, dass auch mehrere Begleitpersonen mit in die Beratung kommen können.

Es gibt eine Rollstuhlfahrer*innen gerechte Klingel an der Eingangstür, große Hinweisschilder zum Beratungszugang, dem Eingangsbereich, den Klingeln für Menschen mit eingeschränkter Sehkraft, gelb-schwarze Kennzeichnungen einer Stufe im zweiten Eingangsbereich etc.

Die Beratungsstelle war auch 2022 telefonisch, per Mail, per Fax sowie postalisch erreichbar. Alle Kontaktdaten sind der Internetseite www.eibe-ev.de zu entnehmen. Die Seite wurde so gestaltet, dass sie für die mobile Ansicht geeignet ist und barrierefreie Einstellungen durch Nutzer der Seite zulässt (individuelle Anpassung der Schriftgröße, des Kontrastes usw.).

Die Sprechstunden ohne Terminvereinbarung konnten aufgrund der Corona- Situation im ersten Halbjahr 2022 nicht umgesetzt werden, aber ab Juli 2022 waren die persönlichen Beratungen wieder möglich.

In der Doberaner Straße:

Dienstag 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

In der Außensprechstunde in Lichtenhagen (Kolpinghaus):

jeden zweiten und vierten

Mittwoch im Monat

13.00 Uhr -15.30 Uhr

Die Berater*innen waren täglich von Montag bis Freitag telefonisch erreichbar.

6. Auswertung der Statistik

Lt. der CAWIN- Statistik wurden im Jahr 2022 im Rahmen der Kurzberatung 446 Gespräche geführt.

Hauptthemen in den Kurzberatungen waren:

- Lohn- und Kontopfändung
- P-Konto / Ausstellung von P-Konto-Bescheinigungen
- drohender Wohnungsverlust / Energie-Liefersperre
- allgemeine Fragen zum Schuldnerschutz

Reine Beratungen zu Pfändungsschutzkonten ohne Ausstellung einer Bescheinigung erfolgten zu 70 Anfragen.

Eine Vollmacht wurde in 176 Fällen neu übernommen.

In Fällen ohne Vollmachtübernahme (Kurzberatungen) wurden 175 P-Konto-Bescheinigungen und in aktenkundigen Fällen 37 P-Konto-Bescheinigungen ausgestellt.

Die Wartezeiten zwischen Erstkontakt des Schuldners mit der Beratungsstelle und Übernahme einer Vollmacht betragen durchschnittlich ca. 8 Wochen.

Die Erst- und Folgeausstellungen von P-Konto-Bescheinigungen erfolgten nach ausführlicher telefonischer Beratung. Es wurden 175 P-Konto-Bescheinigungen und 37 P-Konto-Bescheinigungen in aktenkundigen Fällen ausgestellt.

Im Berichtsjahr wurden 131 Insolvenzanträge bei den zuständigen Amtsgerichten eingereicht.

Es wurden 158 außergerichtliche Einigungsversuche in Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens begonnen.

In 69 Akten wurden klassischen Schuldenbereinigungspläne erstellt, die in der CAWIN-Statistik nicht erfasst werden.

7. Zusammenarbeit/ Kooperationen

Seit 1995 ist eibe e.V. als Beratungsstelle tätig, insofern gibt es eine hohe Weiterempfehlung und eine enge Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Projekten durch:

- Gericht und Gerichtsvollzieher
- Soziale Dienste

- Betreuer und Familienhelfer
- andere Beratungsstellen
- Hanse-Jobcenter
- Freunde und Bekannte Ratsuchender
- Eigeninitiative Ratsuchender

eibe e.V. arbeitete regelmäßig im Interesse einer gelingenden Beratung mit anderen Einrichtungen und Diensten zusammen, so z.B. mit

- der Petersen-Klinik in Rostock (Klinik für Suchtkranke)
- den sozialen Diensten der Justiz im Rahmen der Resozialisierung und Wiedereingliederung von Haftentlassenen
- den zahlreichen Einrichtungen der Familienhilfe im Rahmen der Beratung und Begleitung Ratsuchender, die Unterstützung durch Familienhelfer*innen erhielten
- den Einrichtungen und Trägern der Schulsozialarbeit im Rahmen der Präventionsarbeit an Schulen
- den Betreuungsvereinen im Rahmen der Betreuung und Begleitung Ratsuchender, denen gerichtlich bestellte Betreuer*innen Unterstützung und Hilfe in verschiedenen Bereichen der Lebensbewältigung geben
- dem Phönix e.V.

Seit dem Inkrafttreten des WoFG M-V nahm eibe e.V. aktiv an den „Netzwerktreffen der Rostocker Beratungsstellen im Rahmen des WoFG M-V“ teil, die über das Amt für Soziales und Teilhabe initiiert, organisiert und koordiniert werden. Außerdem war eibe e.V. 2022 Teilnehmer der Gesprächsrunden zum Thema Energieberatung, die ebenfalls vom Amt für Soziales und Teilhabe terminiert und koordiniert werden.

Der eibe e.V. ist in der Transparenzdatenbank des Landes gemäß §12 Abs. 1 WoFG M-V eingetragen.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde auf unterschiedlichen inhaltlichen Ebenen und über unterschiedliche Medien realisiert. Das Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle, die Öffnungszeiten und alle notwendigen Informationen zum Beratungszugang wurden im Internet auf der Seite www.eibe-ev.de und in Ratgebern der Hansestadt Rostock sowie in kostenfreien Zeitungen bekannt gemacht.

Zur inhaltlichen Information und Aufklärung, zur Entwicklung eines kritischen Verbraucher- und Problembewusstseins bei Ratsuchenden und als Information, für welche Bereiche und Fragen eibe e.V. Ansprechpartner ist, veröffentlichte eibe e.V. 2022 im STROHhalm, der Obdachlosenzeitschrift von Wohltat e.V. für die Hansestadt Rostock, folgende Beiträge.

- | | |
|----------|--|
| Februar: | Das Pfändungsschutzkonto ist neu geregelt |
| März: | Wer soll das bezahlen? - Von der Kunst über den Monat zu kommen |
| April: | Einkauf im Supermarkt und beim Discounter – der alltägliche Wahnsinn |
| Juli: | Anhebung der Pfändungsfreigrenzen zum 01.07.2022 |

August: Antrag auf Grundsicherung bei hoher Nebenkostenabrechnung
 Oktober: Ist die Energiepauschale pfändbar?

In den Beratungen und Veranstaltungen wurden Ratsuchenden ergänzend Informationsmaterialien und eibe-Flyer, -Taschengeld- und -Haushaltspläne etc. zur Verfügung gestellt, um den Austausch in der Familie, in sozialen Verbänden anzuregen und Synergieeffekte auch im Nachgang von Beratungen zu befördern.

9. Weiterbildung

Die Mitarbeiter*innen nahmen regelmäßig an Weiterbildungen zu aktuellen Fragen der Budget-, Schuldner- und Insolvenzberatung bzw. die Beratungstätigkeit ergänzenden Feldern teil. Die erforderliche fachspezifische Fortbildung der Beratungsfachkräfte ist sichergestellt.

Regelmäßige Fallbesprechungen fanden in den wöchentlichen Teamsitzungen statt.

10. Präventionsarbeit

Prävention findet grundlegend in Beratungen mit Ratsuchenden statt. Die Beratung steht von Schulden Bedrohten offen. Häufig geht es dabei um die Verhinderung einer ungeplanten Ver- oder Überschuldung.

Die Budgetberatungen sind in der Regel präventiv-wirtschaftliche Beratungen.

Darüber hinaus bietet eibe e.V. präventiv-wirtschaftliche Angebote in Form von Veranstaltungen. Diese Angebote haben sich bewährt und wurden, so gut es unter den Corona-Bedingungen ging, realisiert. Im Rahmen der Prävention fanden folgende Veranstaltungen statt:

14 präventiv-wirtschaftliche Jugendveranstaltungen für die Klassenstufen 9 – 11 mit 246 Teilnehmenden

Themen der Projekte waren:

- Ausbildungsstart und erste eigene „Bude“ – Leben und planen mit dem eigenen Budget in der ersten Wohnung
- Haushaltsmanagement - Umgang mit dem eigenen Budget

Durch die Neuregelungen nach dem WoFG konnten Veranstaltungen nur noch in Rostock angeboten und durchgeführt werden. Landesweite Präventionsangebote sind i.R. der Projektfinanzierung nicht mehr zulässig.

Aufgrund der Corona-Situation fanden in der Petersen - Klinik 2022 keine Informationsveranstaltungen statt. Es wurde aber bei Fragen zur Budget- oder Schuldnerberatung telefonischer Kontakt mit der Klinik gehalten.

11. Projektumsetzung unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

Auch 2022 musste eibe e.V. noch unter den Corona – Bedingungen arbeiten. Ziel war es, so schnell wie möglich zu den an den Menschen der Stadt orientierten Bedingungen der Schuldnerberatung zurückzukehren, ohne dass ein erhöhtes Risiko für Ratsuchende und Berater bestand. Ein direktes und persönliches Gespräch ist immer noch die am meisten

zugewandte Form der Kommunikation. Das gilt auch für die Schuldner- und Insolvenzberatung eibe e V, war 2022 deshalb bemüht, diese Beratungsmöglichkeit schnellstmöglich unter Beachtung der Corona-Bedingungen wiederaufzunehmen.

Die Projektziele und -aufgaben konnten unter den veränderten Bedingungen vollständig erfüllt werden.

Die Rahmenbedingungen der Arbeit der Beratungsstelle gestalteten sich in 2022 wie folgt

Anpassung der Sprechzeiten

- Ab Juli 2022 wurden die öffentlichen Sprechstunden in den Räumen von eibe e V wiederaufgenommen.
- Ergänzend gab es weiterhin die Möglichkeit, Beratungen telefonisch oder als online-Beratungen zu nutzen.
- Im Juli 2022 erfolgte auch die Wiederaufnahme der Außensprechstunde im Kolpinghaus in Lichtenhagen.
- Die jeweils aktuellen Beratungs- und Zugangsmöglichkeiten für Ratsuchende wurden auf der Internetseite www.eibe-ev.de veröffentlicht.
- Die Veröffentlichung der Sprechzeiten und verschiedenen Kontaktmöglichkeiten erfolgte im Internet auf der Webseite von eibe e V.

Anpassung der beratenden Tätigkeit

- Ein Teil der Beratungsfachkräfte war auch 2022 im Homeoffice tätig. Die personelle Anwesenheit in der Beratungsstelle wechselte regelmäßig, um Beratern und Beraterinnen die Möglichkeit zu geben, die Büroräume möglichst einzeln zu nutzen. Die Berater*innen, die im Homeoffice tätig waren, konnten per Mail von Ratsuchenden erreicht werden und hatten die Möglichkeit, aus dem Homeoffice telefonischen oder Mail-Kontakt zu Ratsuchenden aufzunehmen.
- Der größte Raum der Beratungsstelle wurde bis Sommer 2022 für die individuellen Beratungsgespräche genutzt. Beratungen im Bereich Haushaltsmanagement und Budget, zur Unterzeichnung der Insolvenzanträge und zur Übergabe von P-Kontobescheinigungen sowie zur Entgegennahme von Unterlagen fanden als Einzelberatung oder als Beratung mit Begleitperson, z. B. Betreuer*innen statt. In der Beratung wurden - auch bei vorhandenem Spuckschutz - zusätzlich Masken getragen. Außerdem erfolgte eine Umgestaltung des Raumes, um größere Abstände zwischen Ratsuchenden und Beratern zu gewährleisten.

Spezielle Beachtung der besonderen Corona-Situation

- Das Hygienekonzept wurde anforderungsgerecht aktualisiert und stets nach Lage der geltenden Corona-Verordnungen des Landes MV angepasst und angewendet.

- Die Mitarbeiter*innen von eibe e V wurden regelmäßig über Neuregelungen zur Corona- Lage belehrt, Arbeits- und Pausenzeiten wurden in 2022 weiterhin gestaffelt, um Mitarbeiter*innen-Kontakte zu reduzieren
- Die Ratsuchenden und ihre Begleitungen wurden durch Aushänge, Hinweisschilder an den Eingangstüren und im Beratungsraum, mündliche Informationen über aktuell gültige Hygiene- und Sicherheitsvorschriften und erforderliche Verhaltensweisen in Kenntnis gesetzt
- Der eibe e V verfügte über ein Luftungskonzept, das konsequent umgesetzt wurde
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von eibe e V testeten sich regelmäßig bei Corona - Symptomen, Kontakten zu Menschengruppen (z B bei Nutzung des OPNV), weiteren Risiko-Situationen

Erklärung

Der eibe e V stellt die Einhaltung der durch das Land M-V vorgegebenen Standards sicher